

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann an Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung/Soziales und Wohnbau gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Ausmaß der Pauschale für Pflegekräfte

In der 26. Regierungssitzung am 28.11.2023 beschloss die Landesregierung eine Förderung an die NÖ LGA für die Pflege- und Betreuungszentren zur pauschalen Abgeltung der Auswirkungen der Teuerungen und des Fachkräftemangels. Aus den Protokollen der Regierungssitzungen lässt sich leider nicht herauslesen, welche Summe diese Förderung ausmacht und welche Kriterien es für die Auszahlung dieser Förderung gibt. Auch lässt das Protokoll der 26. Regierungssitzung nicht zu, hier eine genaue Begründung zu erfahren, aufgrund welcher diese Förderung ausbezahlt wird.

Die Gefertigte stellt daher an Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister Landesrätin für Bildung/Soziales und Wohnbau folgende

Anfrage

1. Welche Summe wird von Seiten des Landes als Förderung an die NÖ LGA für die Pflege und Betreuungszentren zur pauschalen "Abgeltung der Auswirkungen der Teuerungen und des Fachkräftemangels" ausbezahlt? (Bitte um Angabe pro Verwendungsgruppe und durchschnittlich pro Person)
2. Auf Basis welcher Anforderung wurde dieser Beschluss gefasst?
3. Wie konkret lassen sich die "Auswirkungen des Fachkräftemangels" mit Hilfe einer pauschalen finanziellen Abgeltung beheben?
 - a. Wird eine bestimmte Summe in Maßnahmen gesteckt, die den Fachkräftemangel beheben können? Wenn ja, welche Maßnahmen sind das und welche Summe wurde dafür vorgesehen?